

Steuer auf Energydrinks

①

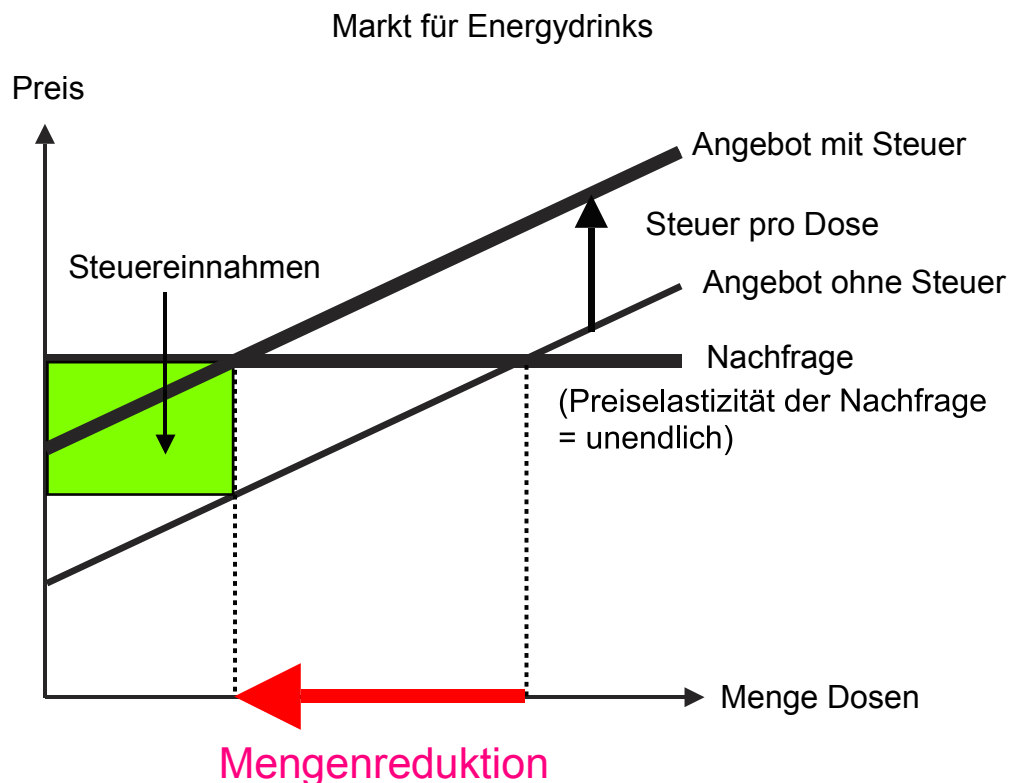
Nach einem Artikel in der NZZ¹ sollen in Frankreich Energydrinks besteuert werden, nämlich mit 1 € pro Liter bzw. 25 Cents pro Dose. Mit Hilfe dieser Steuer soll der Konsum solcher Drinks aus gesundheitlichen Gründen (wegen Koffein und anderen stimulierenden Substanzen) eingeschränkt werden. Zudem werden bei einem Verbrauch von 60 Mio. Litern neue Steuern von 60 Mio. € erwartet.

②

Eine Konsumsteuer führt normalerweise zu einer geringeren Marktmenge. Der Gesundheitsminister ist im Gegensatz zum Finanzminister vor allem an einer erheblichen Reduktion der Marktmenge interessiert. In welchem Ausmass die Marktmenge reduziert wird, hängt von der Preiselastizität der Nachfrage ab.

③

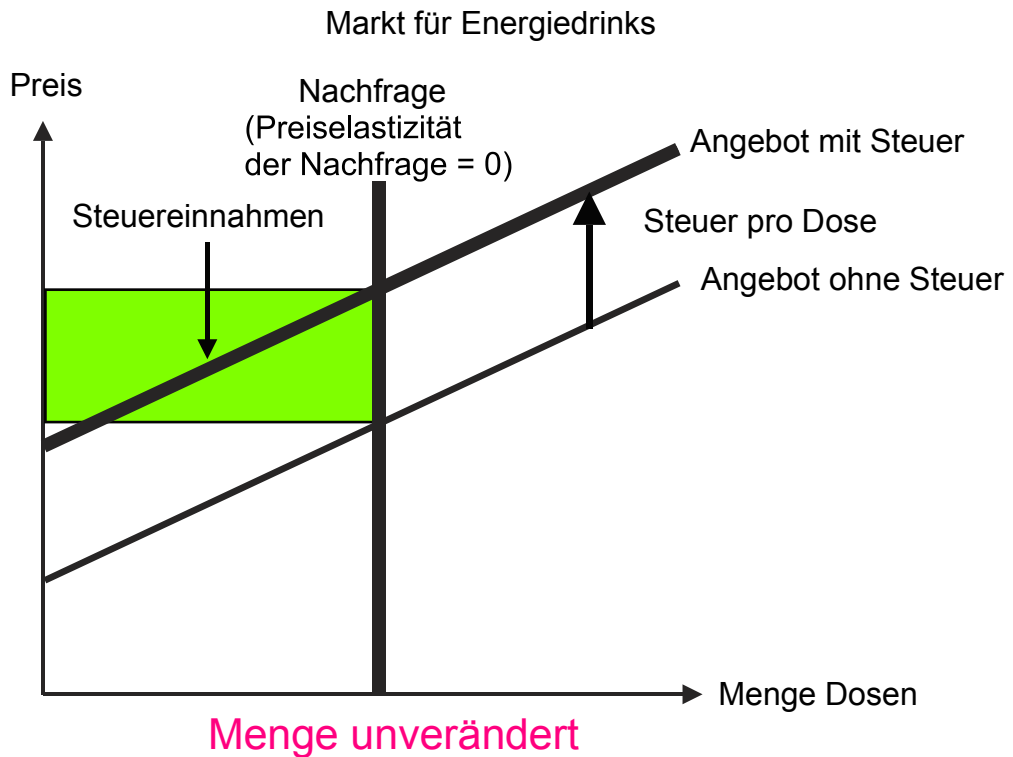
Je grösser die Preiselastizität der Nachfrage ist, umso mehr reduziert sich die Marktmenge. Maximal wird sie reduziert, falls die Preiselastizität der Nachfrage unendlich ist.



¹ 'Paris besteuert Energydrinks', in NZZ Nr. 248 vom 25.10.13, S. 27

④

Je geringer die Preiselastizität der Nachfrage ist, umso geringer ist die Mengenreduktion. Die Menge wird nicht reduziert, falls die Preiselastizität der Nachfrage = 0 ist.



⑤

Im Normalfall (Preiselastizität der Nachfrage grösser 0 und kleiner unendlich) führt eine Energydrink-Steuer zu einer mehr oder weniger grossen Mengenreduktion.

